



5. Sozialkommission – Wahlen

Ressort
Sitzung

Präsidiales
29.01.2026

Der Stadtrat nimmt die Wahl von zwei Mitgliedern der Sozialkommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 vor.

nid 0.1.8.6.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung nimmt der Stadtrat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Sozialkommission die Wahl von zwei Mitgliedern der Sozialkommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 vor.

Vorhaben

Gemäss Artikel 69 der Stadtordnung hat die parteipolitische Zusammensetzung der vom Stadtrat mittels Reglement eingesetzten ständigen Kommissionen gesamthaft den Wähleranteilen der im Parlament vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen zu entsprechen. Aufgrund der eingegangenen Vorschläge durch die politischen Parteien wird dem Stadtrat beantragt, für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 folgende zwei Personen als Mitglieder in die Sozialkommission zu wählen:

Lutz Roland SVP Nidau
Ruef Cathrine SP Nidau

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Sozialkommission:

1. Für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 werden folgende Mitglieder der Sozialkommission gewählt:
 - a. Lutz Roland SVP Nidau
 - b. Ruef Cathrine SP Nidau

2560 Nidau, 13. Januar 2026 jem